

Übertragung der Mietwagengenehmigung beantragen



Sie wollen die Genehmigung für Ihr Mietwagengewerbe von einer anderen Unternehmerin oder von einem anderen Unternehmer auf sich selbst übertragen? Dazu müssen Sie einen Antrag stellen.

Basisinformationen

Für die Übertragung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen mit Mietwagen müssen Sie einen Antrag stellen.

Voraussetzungen

- Es liegt ein abgeschlossener Vertrag zwischen der abgebenden und der annehmenden Vertragspartei, aus dem der Willen zur Übertragung hervorgeht.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes sind gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.
- Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Ablauf

- Sie können den Antrag persönlich, schriftlich per Post oder per E-Mail stellen.
 - Nutzen Sie dafür das Antragsformular.

Weitere Hinweise

Rechtsbehelf:

- Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.

- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Benötigte Unterlagen

- Formlose Begründung, warum die Mietwagen-Genehmigung übernommen werden soll
- Abgeschlossener Vertrag zwischen der abgebenden und der annehmenden Vertragspartei, aus dem der Willen zur Übertragung hervorgehen muss
- Antragsformular
- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung)
 - der Antragsteller oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung
 - Vordruck gemäß § 2 Absatz 2 Numer 2/ § 2 Absatz 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV, nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft
 - nicht älter als 3 Monate
 - vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung
- Führungszeugnis
 - zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)
- Allgemeine Unterlagen:
 - Fahrzeugliste, gegebenenfalls Mietfahrzeuge mit Mietvertrag beziehungsweise Leasingliste
 - Nachweis der Haftpflichtversicherung für Mietwagen einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
 - Gewerbeanmeldung

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Referat 43 Verkehrs- und Straßenrecht](#)
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de

Formulare

- [Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für Taxen und Mietwagen](#)

Gebühren / Kosten

50,00 EUR bis 500,00 EUR Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Fahrzeuge und der Laufzeit der Genehmigung.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Monat bis 3 Monate

Rechtsgrundlagen

- [§ 2 Absatz 1 Nummer 4 Personenbeförderungsgesetz \(PbefG\)](#)
- [§ 2 Absatz 2 Nummern 2 und 3 Personenbeförderungsgesetz \(PbefG\)](#)
- [§ 12 Personenbeförderungsgesetz \(PbefG\)](#)
- [§ 13 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz \(PbefG\)](#)
- [§ 49 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz \(PbefG\)](#)

Weitere Informationen

- [Gewerblicher Straßenpersonenverkehr](#)

Aktualisiert am 26.03.2026